

## Aufenthalt außerhalb des näheren Bereiches von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

nach §7b Erreichbarkeit SGB II und Erreichbarkeits-Verordnung ErrV (Keine abschließende Aufzählung) Stand 12.10.2023

Grund der Abwesenheit	Zustimmungs- pflichtig?	Angabe einer Kontaktmöglichkeit?	Sonstiges/Bemerkungen
<b>Wochenende und Feiertage</b>	Nein	Nein	Mitteilungen des Jobcenters sind vor dem nächsten Werktag zur Kenntnis zu nehmen, also Sonn-/Feiertags spät. um 23:59h.
<b>Urlaub (kein „wichtiger“ Grund)</b>	Ja	Nein	Eingliederung darf nicht wesentlich beeinträchtigt sein. 3 Wochen im Kalenderjahr <b>sollen</b> nicht überschritten werden, Ausnahmen sind möglich. Bei Zustimmung darüber hinaus entfällt ab der 4. Woche das Bürgergeld.
<b>Unterstützung von Angehörigen*</b> bei - Geburt eines Kindes, - wegen Pflegebedürftigkeit - bei Todesfall	Ja	Ja	Wenn die Unterstützung erforderlich ist und die Eingliederung nicht wesentlich beeinträchtigt ist 12 Wochen im Kalenderjahr <b>sollen</b> nicht überschritten werden. Nach Aufforderung muss die Notwendigkeit nachgewiesen werden.
ärztlich verordnete Vorsorgemaßnahme oder Reha	Ja	Ja	Zustimmung erfolgt für die Dauer der verordneten Maßnahme.
<b>kirchliche oder gewerkschaftliche Veranstaltungen</b> oder Veranstaltung von öffentlichem Interesse	Ja	Ja	Der Zweck der Veranstaltung und die Teilnahme sind nachzuweisen! max. drei Wochen im Kalenderjahr
überwiegend für die <b>Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit</b>	Ja	Ja	Zustimmung erfolgt für die erforderliche Dauer des Aufenthaltes.
<b>Ehrenamtliche Tätigkeiten</b>	Ja	Ja	Wenn die Eingliederung nicht wesentlich beeinträchtigt ist. Zustimmung erfolgt für die Dauer der Ausübung.
während des <b>arbeitsvertraglichen Urlaubes</b> von sozialversicherungs- pflichtigen Beschäftigten	Ja	Nein	Zustimmung ist zu erteilen!
bei <b>sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit</b> außerhalb des näheren Bereiches	Nein	Ja	Mitteilung über Erforderlichkeit an das Jobcenter. Bei Minijobbern ist ein Antrag auf Zustimmung erforderlich!
bei <b>selbständiger Erwerbstätigkeit</b>	Nein	Ja	Ggf. Mitteilung an das Jobcenter zur Notwendigkeit
Erwerbsfähige, die nicht Arbeitslos sind: z.B. <b>Elternzeit, Mutterschutz, Schüler*in, AGHler, ...</b>	Ja	Ja	Zustimmung gilt mit Antragstellung als erteilt!
<b>Nicht erwerbsfähige Angehörige:</b>	Nein	Nein	

Die Zustimmung des Jobcenters **soll** frühestens drei Monate und spätestens 5 Werktage vor dem Aufenthalt beantragt werden.

Definition „**näherer Bereich**“: max 2,5 Stunden einfache Wegstrecke entfernt von der Dienststelle des zuständigen Jobcenters, einen möglichen Arbeitgeber oder den Durchführungsort einer Integrationsmaßnahme im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Jobcenters

Definition „**Angehörige**“: Nach §16 Abs. 5 SGB X

Definition „**Kontaktmöglichkeit**“: Wie kann das Jobcenter mit Ihnen in Kontakt treten: z.B. postalisch (auch über Dritte z.B. Nachbarn), telefonisch, Jobcenter.Digital